



## **DAS GASTSPIELFÖRDERPROGRAMM DES KULTURSOMMERS RHEINLAND-PFALZ FÜR KINDER- UND JUGENDTHEATER**

### **WAS IST ECHT JETZT!?**

Das Gastspielförderprogramm ECHT JETZT! des Kultursommers Rheinland-Pfalz der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wendet sich an freie und kommunale Veranstalter\*innen in Rheinland-Pfalz, die eine Kinder- oder Jugendtheaterproduktion anerkannter künstlerischer Qualität einladen möchten. Ziel des Förderprogramms ECHT JETZT! ist, das Theaterangebot für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz zu erweitern und um Gastspiele von professionellen Gruppen aus dem Ausland, anderen Bundesländern und Rheinland-Pfalz zu bereichern.

### **WER KANN BEI ECHT JETZT! EINEN ANTRAG STELLEN?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die einschlägige nichtkommerzielle Kulturprojekte (Festivals, Gastspiele) in Rheinland-Pfalz organisieren und durchführen.

Mit der Beantragung versichert der Antragssteller, dass er eine professionelle organisatorische und bühnentechnische Umsetzung des Gastspiels gewährleisten kann.

### **WELCHE GASTSPIELE KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?**

Gefördert werden können ausschließlich Gastspiele für Kinder und Jugendliche, die im zeitlichen Rahmen des Kultursommers (1. Mai – 31. Oktober) stattfinden. Der Veranstaltungsort muss in Rheinland-Pfalz sein.

Generell werden bevorzugt Gastspiele gefördert, die

- sich aktuellen oder gesellschaftspolitisch relevanten Themen widmen
- besonders auf die Lebens- und Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen eingehen
- in Bezug auf den Aufführungsort/die Region einen besonderen Stellenwert haben
- sich neuen Theaterformen öffnen\*

\*Neben den klassischen Theaterformaten für Kinder und Jugendliche kann ein Zuschuss auch für neue theatrale Formen wie z.B. Game Theater, Dokumentartheater oder interaktive/partizipative Formen beantragt werden

## WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS FÜR EIN GASTSPIEL?

Es können maximal bis zu 50% der Gastspielkosten beantragt werden.  
Zuschussfähig sind:

1. Honorare\*
2. Reisekosten
3. Transportkosten
4. Übernachtungskosten
5. zusätzliche Technikkosten\*\*
6. Kosten für zusätzliche Werbemittel\*\*

\* Dazu zählen neben den Gastspielhonoraren auch Honorare für begleitende Workshops oder eine pädagogische Vor- und Nachbereitung.

\*\*Falls ein Gastspiel aufgrund **besonderer technischer Anforderungen** Kosten verursacht, die weit über das übliche Maß hinausgehen, kann für diese gesondert mit einer detaillierten Aufstellung der zu erwartenden Kosten ein Zuschuss beantragt werden.

\*\*Falls für das Gastspiel **zusätzliche** Werbemittel (Postkarte, Flyer, Plakat) erforderlich sind, können die Kosten dafür bezuschusst werden.

GEMA, Tantiemen, Verpflegungskosten sowie alle weiteren Kosten, die nicht unter 1.) – 6.) erfasst sind, sind nicht zuschussfähig und müssen vollständig vom Veranstalter getragen werden.

Sollten zusätzlich zur ECHT JETZT!-Förderung weitere Landesmittel bei der Projektfinanzierung eingeplant sein, so besteht Mitteilungspflicht über bewilligte wie auch beantragte Förderungen anderer Institutionen, um eine sogenannte „Doppelförderung“ zu vermeiden.

Unsere Bitte an Sie: Bieten Sie den Künstlergruppen ein faires Honorar an und beschränken Sie die Ausgaben auf ein notwendiges Minimum.

## WO STELLE ICH EINEN ANTRAG UND WER ENTSCHIEDET DARÜBER?

Förderanträge sind beim Kultursommer Rheinland-Pfalz der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur einzureichen. Das ECHT JETZT!-Team gibt eine fachliche Bewertung des beantragten Gastspielprojekts ab. Die Entscheidung über eine Förderung liegt beim Kultursommer Rheinland-Pfalz der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur.

Neben den formalen Kriterien entscheiden über eine Förderung

1. die künstlerische Qualität der Produktion
2. die (ggfls.) überregionale Bedeutung des Gastspiels
3. die Bedeutung des Gastspiels für die Region
4. die regionale Ausgewogenheit der Mittelverteilung

Anträge können per Mail oder per Post eingereicht werden. Es können nur fristgemäß eingegangene Anträge angenommen werden. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Zeitpunkt der Einreichung per Mail.

Bitte verwenden Sie ausschließlich das Formular, das zum Download unter [www.kultursommer.de](http://www.kultursommer.de) bereit steht oder das wir Ihnen gerne zukommen lassen.

Die Einsendung von Filmmaterial zur gastierenden Produktion ist verpflichtend – am besten als Link zu einem Vollmitschnitt oder einem aussagekräftigen Trailer auf einer Videoplattform (Youtube, Vimeo etc.). Eingereichte DVDs können auf Wunsch zurückgesandt werden.

**Einsendeschluss ist der 31. Oktober des Vorjahres, Antragschluss für eine Restmittelvergabe ist der 31. Januar des Veranstaltungsjahres.**

Die Antragssteller erhalten zeitnah einen Bescheid. Die Entscheidung für oder gegen eine Förderung wird nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **WAS MUSS ICH BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES GASTSPIELS BEACHTEN?**

Die ECHT JETZT!-Gastspielförderung muss in Presseankündigungen und Publikationen erwähnt werden. Unser Logo und Gestaltungsrichtlinien finden Sie unter [www.kultursommer.de](http://www.kultursommer.de).

Falls das Logo nicht oder nicht korrekt auf allen Printpublikationen und auf der Veranstalter-Homepage erscheint, wird der Zuschuss automatisch um 10% gekürzt.

### **WIE RUFE ICH DIE MITTEL AB UND ERSTELLE DIE ABRECHNUNG?**

Die Mittel werden nach Erhalt und Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt (spätestens 3 Monate nach dem Gastspiel). Ein entsprechendes Formular wird vom Kultursommer Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Die realen Gastspielkosten, die als Grundlage für die Berechnung der anteiligen Förderung dienen, errechnen sich aus dem gezahlten Honorar und den zusätzlichen Kosten (Reise-/und Transportkosten, sowie Unterbringungskosten). Die entstandenen Kosten müssen mit Vertrags- oder Rechnungskopien belegt werden.

Die Abrechnung im Verwendungsnachweis erfolgt nach Einzelposten, d.h. Honorar, Reise-, Transport- und Unterbringungskosten sowie Technikzuschuss und Zuschuss zu einer Printpublikation falls zutreffend werden unabhängig voneinander betrachtet.

**Achtung:** Sollten die realen Kosten höher sein als die im Antrag angegebenen, kann die Höchstfördersumme für diesen Posten nicht angehoben werden. Sofern die realen Kosten niedriger liegen, sinkt der Zuschuss entsprechend. Eine „Umschichtung“ auf andere Posten ist nicht möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies bereits bei der Antragsstellung.

Alle Informationen finden Sie auch unter [www.echtjetzt.info](http://www.echtjetzt.info) und unter [www.kultursommer.de](http://www.kultursommer.de).